

STADT HOHEN NEUENDORF

INFORMATIONSVORANSTALTUNG WIRTSCHAFTSBEIRAT



Was ist ein Wirtschaftsbeirat?



Die Stadt Hohen Neuendorf kann zur besonderen Vertretung der Gruppe der selbstständigen Unternehmer bzw. Unternehmen in der Stadt einen Beirat einrichten.

- Der Wirtschaftsbeirat ist berechtigt, an allen öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse teilzunehmen.
- Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die besondere Auswirkungen auf die Berufs- und Standesinteressen der selbstständigen Unternehmer bzw. Unternehmen in der Stadt Hohen Neuendorf haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung schriftlich bzw. gegenüber dem zuständigen Ausschuss in Form einer Anhörung Stellung zu nehmen.

Wer kann Mitglied werden?



Mitglieder:

- Mindestens 5 Mitglieder
- Vertreter von Unternehmen aus Industrie, Handel und Gewerbe, freiberuflich Tätige sowie öffentliche Institutionen welche seit mind. ½ Jahr ihren Sitz bzw. eine Betriebsstätte in der Stadt Hohen Neuendorf unterhalten
- Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können nicht gleichzeitig Mitglied des Beirates sein

Wie arbeitet ein Wirtschaftsbeirat?



In der [Richtlinie](#) über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf werden die Aufgaben und die Arbeitsweise geregelt:

Aufgaben:

- Beiräte sind Gremien der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches
- Interessensvertretung der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen in der Stadt Hohen Neuendorf
- verbandsunabhängig und arbeiten überparteilich, überkonfessionell und ehrenamtlich
- Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) und deren Ausschüsse sowie die den Bürgermeister in Angelegenheiten, die unmittelbar die Stadt betreffen
- Die Beiräte sind ausdrücklich aufgefordert, konstruktiv Anregungen, Anfragen, Empfehlungen, Stellungnahmen usw. zu beiratsrelevanten Angelegenheiten an die SVV, die Ausschüsse und die Verwaltung heranzutragen und so mitzuwirken, dass Probleme örtlicher Bezogenheit gelöst werden können.
- Der Wirtschaftsbeirat ist berechtigt, an allen öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse teilzunehmen. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die besondere Auswirkungen auf die Berufs- und Standesinteressen der selbständigen Unternehmer bzw. Unternehmen in der Stadt Hohen Neuendorf haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung schriftlich bzw. gegenüber dem zuständigen Ausschuss in Form einer Anhörung Stellung zu nehmen.

Wie arbeitet ein Wirtschaftsbeirat?



In der [Richtlinie](#) über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf werden die Aufgaben und die Arbeitsweise geregelt:

Arbeitsweise:

- Jeder Beirat wählt in seiner ersten Sitzung, welche vom ältesten Beiratsmitglied geleitet wird, eine(n) Vorsitzende(n), eine(n) Stellvertreter(in) und eine(n) Schriftführer(in). Der/die Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt und der Öffentlichkeit. Innerhalb von drei Monaten nach der konstituierenden Sitzung erarbeitet jeder Beirat eine eigene Geschäftsordnung.
- Die Beiräte treten, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens aber zweimal im Jahr auf Einladung der/des Vorsitzenden unter Beifügung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung zusammen. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder dies beantragt.
- Die/der Beiratsvorsitzende(r) ist verantwortlich, der Stadtverwaltung rechtzeitig (in der Regel sieben volle Tage vor der Sitzung) die Einladung und das Ergebnisprotokoll der letzten Sitzung in elektronischer Form zu übersenden. Die Verwaltung hat diese den Stadtverordneten elektronisch zu übermitteln und die Sitzungstermine auf der Homepage der Stadt bekannt zu geben. Die/der Vorsitzende hat die Mitglieder des jeweiligen Beirates über Informationen aus der Stadtverwaltung zu unterrichten.

Wie arbeitet ein Wirtschaftsbeirat?



In der [Richtlinie](#) über die Arbeit und den Wirkungsbereich der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf werden die Aufgaben und die Arbeitsweise geregelt:

Arbeitsweise:

- Die Beiräte sind bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder gefasst.
- Beiratssitzungen sind generell öffentlich. Den Besuchern der Sitzungen ist, ähnlich der Einwohnerfragestunde innerhalb der SVV eine geeignete Zeitspanne zur Mitwirkung einzuräumen.
- Über die Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Das Ergebnisprotokoll ist auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

Rechte & Pflichten eines Wirtschaftsbeirat?



In der [Richtlinie](#) über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf werden die Aufgaben und die Arbeitsweise geregelt:

Rechte & Pflichten:

- Für Sitzungen der Beiräte stellt die Stadt kostenfrei und nach Verfügbarkeit Räumlichkeiten mit der notwendigen Ausstattung zur Verfügung
- Die Beiräte sind über alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt zu informieren. Hierzu werden den Beiräten die Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzungen aller Ausschüsse sowie der SVV eine Woche vor der entsprechenden Sitzung ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Der Beirat teilt der Verwaltung eine Emailadresse zur Aufnahme in einen Verteiler mit. Die Beiräte prüfen anhand der Unterlagen eigenständig, ob die Interessen der von ihnen vertretenen gesellschaftlichen Gruppen berührt sind. Sollte dies der Fall sein, sind die Beiräte ausdrücklich aufgefordert und berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse und der SVV teilzunehmen sowie mündliche oder schriftliche Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen abzugeben. Sofern der Beirat zu bestimmten Beschlussvorlagen eine Stellungnahme oder Empfehlung abgeben möchte, ist diese schriftlich oder per E-Mail der/dem Vorsitzenden des beschließenden Organs und der Verwaltung, zur Weiterleitung an die Stadtverordneten, mindestens 4 Tage vor der Sitzung eigenständig zuzusenden.

Rechte & Pflichten eines Wirtschaftsbeirat?



In der [Richtlinie](#) über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf werden die Aufgaben und die Arbeitsweise geregelt:

Rechte & Pflichten:

- Die Beiräte sind verpflichtet, auf Aufforderung der SVV oder der Fachausschüsse, Empfehlungen oder Stellungnahmen abzugeben, wobei diese schriftlich oder per E-Mail dem Vorsitzenden der SVV oder dem Fachausschussvorsitzenden sowie zusätzlich der Verwaltung zur Weiterleitung an die Stadtverordneten zuzusenden sind.
- Jeder Beirat leistet eine eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür wird den Beiräten die Möglichkeit angeboten, auf der Internetseite der Stadt den Beirat vorzustellen und Sitzungstermine sowie Protokolle der Sitzungen zu veröffentlichen.
- Jeder Beirat übergibt jeweils bis zum 15. März eines Jahres an den/die zugeordneten Fachausschuss/-ausschüsse einen Jahresbericht über das vorangegangene Kalenderjahr.
- Unter der Leitung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters oder einer von dieser/diesem ernannten Person, treten die Beiratsvorsitzenden mindestens einmal jährlich zusammen, um auftretende Interessenüberschneidungen zu diskutieren und zu koordinieren. Die Einladungsmodalitäten gelten entsprechend § 2 Abs. 2 dieser Richtlinie.



Ablauf Bewerberverfahren:

- Bis 31. Juli 2019: Sammlung der eingehenden Bewerbungen – Bewerberbogen wird auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.
- Bis Ende August 2019: Prüfung der eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt durch die Stadtverwaltung und Erstellung einer Vorschlagsliste
- Hauptausschuss und SVV im September 2019: Benennung der Kandidaten gem- § 41 KVerf